

Salzburger Bildungsscheck

Anerkannte Bildungsträger

Die zu fördernde Bildungsmaßnahme muss in einer Bildungseinrichtung besucht werden („Bildungsträger“), die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Sie verfügt über den Qualitätsrahmen Ö-cert bzw. erfüllt die Kriterien dieses Qualitätsrahmens. Dies trifft auf folgende Qualitätsmanagement-Systeme zu:
 - ÖNORM EN ISO 9001:2015 (Österreichische Norm, Europäische Norm, International Organisation for Standardization),
 - EFQM (European Foundation for Quality Management),
 - LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung),
 - QVB (Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen),
 - EduQua (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen),
 - OÖ-EBQS (Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen),
 - CERT-NÖ (CERT-Niederösterreich, Zertifizierungsstelle für Aus- und Weiterbildungsanbieter Donau-Universität Krems),
 - S-QS (Salzburger Qualitätssicherungs-Qualitätsentwicklungsverfahren),
 - Wien-cert (Qualitätszeichen für Wiener Bildungsträger, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond)
 - UZB (Österreichisches Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen)
 - ISO 29990:2010 (International Organisation for Standardization)
 - ISO 17024.
- b) Sie bietet ein Produkt an (wie etwa den ECDL), das von einem Dritten zertifiziert und international anerkannt ist.
- c) Es liegt im Einzelfall eine Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Salzburger Erwachsenenbildung (ARGE-SEB) vor, dass die Einrichtung das S-QS (Salzburger Qualitätssicherungs-/ Qualitätsentwicklungsverfahren) nachweislich aufbaut.
- d) Sie ist aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen eingerichtet, wie (Fach-, Hoch-) Schulen und Akademien.